

Protokoll der 15. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	17. Dezember 2020
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 20:05 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Oehme		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Lange	entschuldigt	Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	
Stadtrat	Herr Walther		Stadtrat	Herr Rennert, D.	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Kühn	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Grunert	
Stadtrat	Herr Moosdorf	entschuldigt	Stadträtin	Frau Sehm	entschuldigt
			Stadtrat	Herr Sorge	
Stadtrat	Herr Quaiser	entschuldigt			
Stadtrat	Herr Hanke		Stadträtin	Frau Sell	

Anwesenheit Stadtverwaltung		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	entschuldigt
Ortsvorsteher Falkenau	Herr Walther	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Schäfer	

Gäste	3
--------------	---

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 14. Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2020
5. Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 674/1, 692/8 und 613/1, Gemarkung Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-043/2020)
6. Beschluss über die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-047/2020)
7. Beschluss zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-048/2020)
8. Informationen
 - 8.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 8.2 Allgemeine Informationen
9. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 15. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

Er wies auf die zu beachtenden Hygienevorschriften aufgrund der Corona-Pandemie hin. Demnach ist während der Sitzung von allen Anwesenden ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausschließlich der Vortragende darf diesen abnehmen. Von den Stadträten, die keinen Mund-Nasen-Schutz trugen, lag ein entsprechendes Attest vor.

Das sonst übliche gesellige Beisammensein nach der letzten Stadtratssitzung fand diesmal nicht statt. Den Stadträten wurde deshalb ein kleines Präsent auf den Platz gestellt. Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich recht herzlich bei Herrn Pech sowie den Kindern und Erzieherinnen des Fördervereins für Nachwuchssport e.V. für die Bereitstellung der Präsente. Herr Stadtrat Pech erklärte, dass diese aus Holzresten gefertigt wurden, die bei der Errichtung eines sogenannten Baumhauses auf dem Kletterspielplatz des Fördervereins angefallen sind. Die Stadträte bedankten sich dafür mit starkem Beifall.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 09.12.2020 durch die Post den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Es gab keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 14. Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2020

Frau Röpke wies darauf hin, dass sie zur o.g. Stadtratssitzung anwesend war. Im Protokoll war versehentlich „entschuldigt“ eingetragen worden.

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 14. Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2020.

TOP 5

Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 674/1, 692/8 und 613/1, Gemarkung Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-043/2020)

Den Stadträten ist mit der Einladung als Anlage zum Beschluss die Begründung des TSV 1848 Flöha e.V., Abteilung Fußball zugegangen.

Die Sachlage wurde mehrfach im Verwaltungsausschuss ausführlich beraten. In der Stadtratssitzung vom 26.11.2020 gab es eine Tendenzentscheidung. Daraufhin erhielt Oberbürgermeister Holuscha ein Schreiben von Herrn Schönherr (Mitbewerber), in dem dieser die Entscheidungsfindung des Stadtrates aus seiner Sicht interpretierte. Der Brief wurde im Verwaltungsausschuss am 03.12.2020 verlesen.

Die Beschlussvorlage wurde entsprechend der o.g. Tendenzentscheidung des Stadtrates durch die Stadtverwaltung ausgefertigt.

Herr Stadtrat Wildner bat die Stadtverwaltung dringend darum, die beiden „leer ausgehenden“ Familien bei der Suche nach einem anderen geeigneten Grundstück zu unterstützen. Oberbürgermeister Holuscha merkte an, dass grundsätzlich allen an einem Grundstück interessierten Familien Hilfe bei der Suche eines passenden Wohnsitzes in Flöha angeboten wird.

Herr Stadtrat Rennert, D. betrachtete die Begründung zum Beschluss als „juristisch heikel“. Herr Schönherr sei ebenfalls seit ca. 10 Jahren für die Fußballvereine der Stadt ehrenamtlich tätig. Außerdem sollte die soziale Komponente (Anzahl der Kinder) bei der Entscheidung Beachtung finden. Er wies darüber hinaus auf den Zeitverzug und die damit verbundene „Zitterpartie“ für den Käufer bis zur Entscheidung der Rechtsaufsicht des Landkreises über die Rechtmäßigkeit des Beschlusses hin.

Weiterhin äußerte er Bedenken hinsichtlich einer eventuell geringeren Beteiligung von Bewerbern aus anderen Gemeinden bei künftigen Ausschreibungen von Grundstücken der Stadt Flöha.

In Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Lage brachte er sein Unverständnis für die erhebliche finanzielle Einbuße für die Stadt durch eine Unterwertveräußerung zum Ausdruck.

Oberbürgermeister Holuscha betonte nochmals, dass über die weitere Verfahrensweise die Rechtsaufsicht des Landkreises entscheidet und gab zu bedenken, dass ggf. ein Mitbewerber gerichtlich gegen den Beschluss vorgehen könnte.

Beschluss-Nr.: 097/15/2020

Das Baugrundstück befindet sich an der Lärchenstraße und ist teilweise mit Garagen überbaut. Es handelt sich um Bauland, geeignet für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus. Das Grundstück wurde zum Verkauf auf der Website der Stadt Flöha ausgeschrieben. Das aufgerufene Mindestgebot lag bei 35,00 €/m². Drei Familien gaben fristgerecht ein Kaufangebot ab. Familie Nobis/Nüßner, wohnhaft ..., will das Grundstück zum Zwecke des Eigenheimbaus käuflich erwerben. Das Kaufpreisangebot lautet 55.500,00 € (60,00 €/m²). Dieses Gebot ist **nicht** meistbietend. Ein Verkauf an die Familie stellt eine Unterwertveräußerung dar. Das Meistgebot lag bei 64.750,00 €. Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf von Teilflächen der Flurstücke Nr. 674/1, 692/8 und 613/1, Gemarkung Flöha, mit einer Fläche von ca. 925 m² an die Familie Nobis/Nüßner. Damit beträgt der vorläufige Gesamtkaufpreis 55.500,00 €. Abweichend vom Höchstgebot begründet die Mehrheit im Stadtrat die Entscheidung durch das jahrelange überaus hohe Engagement von Herrn Nobis im Bereich Kinder- und Jugendsport der Stadt Flöha (siehe Anlage – Stellungnahme des TSV 1848).

Anfallende Kosten (z.B. Notar, Grundbucheintragung, Vermessung) tragen die Käufer. Die Bebauung mit einem Einfamilienhaus muss innerhalb von vier Jahren (bezugsfertig) erfolgen. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

TOP 6

Beschluss über die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-047/2020)

Die Beschlussvorlage wurde in den Ausschüssen des Stadtrates vorberaten.

Herr Mrosek erklärte, dass auch der Feuerwehrausschuss an der Erarbeitung der Feuerwehrsatzung beteiligt war. Die Satzung dient u.a. als Rechtsgrundlage für die Jahreshauptversammlung 2021 und die Neuwahl der Wehrleitung.

Von der AfD-Fraktion wurde im Verwaltungsausschuss der Antrag auf Ergänzung der Paragraphen 4 und 6 der Feuerwehrsatzung gestellt.

§ 4

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst der Stadtfeuerwehr sind:
- f) die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, **Weltanschauung**, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben sowie ...

§ 6

- (6) Sie sind insbesondere verpflichtet:
- e) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, **Weltanschauung**, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.“

Seitens der Stadtverwaltung gab es zu dieser Ergänzung keine Bedenken. Die Stadträte stimmten der Änderung mehrheitlich zu (15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Der Vorschlag von Herrn Stadtrat Wildner, komplett die Aufzählung „unabhängig von Geschlecht, oder sexueller Identität“ in beiden Paragraphen zu streichen, wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 098/15/2020

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

TOP 7

Beschluss zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-048/2020)

Frau Pentke erläuterte die Beschlussvorlage, die im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Sie ging dabei detailliert auf die Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha (WVBG) ein.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde vorab mit der Rechtsaufsicht des Landkreises abgestimmt.

Der Aufsichtsrat der WVBG hat den Vertrag in seiner Sitzung vom 30.11.2020 beschlossen. Als Nächstes ist der Beschluss des Stadtrates als Grundlage für die notarielle Beurkundung und die anschließende amtliche Genehmigung bei der Rechtsaufsicht erforderlich.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich bei Herrn Böttcher und Frau Pentke für die Erarbeitung des Gesellschaftsvertrages.

Herr Stadtrat Dr. Baldauf fragte nach der Bemessungsgrundlage für die Höhe des Sitzungsgeldes. Herr Böttcher antwortete, dass die Höhe durch den Aufsichtsrat festgelegt wurde.

Beschluss-Nr.: 099/15/2020

Mit der Neufassung des § 96a der Sächsischen Gemeindeordnung fordert der Gesetzgeber die Änderung der Gesellschaftsverträge u.a. hinsichtlich der Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeindevertreter in den Unternehmensorganen. Eine Änderung des bestehenden Gesellschaftsvertrages ist daher erforderlich.

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha.

Der Oberbürgermeister als Vertreter des Gesellschafters wird zur Zustimmung von Änderungen des vorgenannten Gesellschaftsvertrages ermächtigt, die im Rahmen des Eintragungs- und Genehmigungsverfahrens für erforderlich gehalten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

Oberbürgermeister Holuscha informierte ergänzend über personelle Änderungen im Aufsichtsrat der WVBG durch das Ausscheiden von Herrn Walthelm. Herr Stadtrat Franke ist als neues Mitglied aufgenommen worden und Frau Stadträtin Penz hat die Stellvertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden übernommen.

TOP 8 Informationen

TOP 8.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Es gab keine Informationen des Ortschaftsrates Falkenau, weil keine öffentliche Sitzung stattgefunden hat.

TOP 8.2 Allgemeine Informationen

Kirchenbrücke

Herr Stefan informierte anhand von Fotos über den derzeitigen Baustand.

Auf der Brücke und auf der Seite Talstraße wurde der Asphalt eingebaut. Momentan wird an der Überfahrt für den Parkplatz am Restaurant gearbeitet. Auf der Seite Turnerstraße werden die Arbeiten an der Stützmauer fortgesetzt.

Wie bereits in der Presse veröffentlicht wird die Fertigstellung der Brücke bis Jahresende nicht möglich sein. Durch notwendige Umplanungen/Anpassungen aufgrund des von den Bestandsplänen abweichenden vorgefundenen Leitungsbestands trat ein größerer Verzug bei den Tiefbauarbeiten auf der Seite Turnerstraße ein.

Abhängig von der Witterung sollen die Straßenbau- und Fußwegarbeiten im Januar 2021 fortgesetzt werden. Priorität hat dabei die Vorbereitung der Asphaltarbeiten auf der Seite Turnerstraße, damit diese schnellstmöglich erfolgen können, falls Asphaltmischanlagen geöffnet haben und den erforderlichen Asphalt liefern können.

Lichtmessempfang 2021

Oberbürgermeister Holuscha gab bekannt, dass der Lichtmessempfang 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden wird.

Aktuelle Lage Corona-Pandemie

Oberbürgermeister Holuscha informierte über die Meldung von 331 neuen Fällen am 17.12.2020 durch das Gesundheitsamt Mittelsachsen. 184 Personen werden derzeit in mittelsächsischen Kliniken behandelt.

Er verlas eine E-Mail des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Michael Kretschmer an die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister, in der er sich zu missverständlichen Medienberichten zu ausgangsbeschränkenden Maßnahmen äußerte.

Herr Holuscha berichtete über einen gemeinsamen Aufruf des Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, der Gesundheitsministerin Petra Köpping und des Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen Dr. Klaus Heckemann an die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Angesichts der Situation in den sächsischen Krankenhäusern werden diese gebeten, nach Möglichkeit vor dem Fest und zwischen den Festtagen ihre Praxen geöffnet zu halten, um die Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern zu entlasten. Geworben wurde auch dafür, Covid-19-Patienten in den Fällen ambulant zu versorgen, in denen dies medizinisch vertretbar ist.

Weiterhin informierte er zur Arbeit des Krisenstabes der Stadt, der mehrfach wöchentlich anlassbezogen berät:

Am 14.12.2020 trat eine neue Corona-Schutzverordnung in Kraft. Darin wurden u.a. Regelungen für die Betreuung in Kindereinrichtungen getroffen. Oberbürgermeister Holuscha veranschaulichte die Kurzfristigkeit zwischen Bekanntgabe der Verordnung und der geforderten Durchsetzung durch die Kommunen. Um den Eltern einen Vorlauf einzuräumen (Ausfüllen der Formulare durch den Arbeitgeber), veröffentlichte die Stadtverwaltung nach Eingang der Entwurfsfassung bereits am 10.12.2020 unter Vorbehalt die zu erwartenden Regelungen und die Antragsformulare für die Notbetreuung. Es wurde festgelegt, dass betroffene Eltern die Formulare bis Mittwoch, den 16.12.2020 abgeben.

Nach Eingang der amtlichen Fassung der Verordnung wurde diese zeitnah am 12.12.2020 auf der Website der Stadt veröffentlicht. Herr Holuscha bedankte sich bei Frau Maier und Herrn Mrosek für ihren diesbezüglichen Einsatz am Wochenende.

Zur Regelung der Elternbeiträge sind die kommunalen Spitzenverbände noch mit dem Freistaat Sachsen in Verhandlung.

Die Bibliothek wurde geschlossen.

Die Kontrolldienste wurden mit der Polizei und dem Ordnungsamt abgestimmt.

Es werden die öffentlichen Bereiche festgelegt, wo keine Pyrotechnik zu Silvester abgebrannt werden darf.

4 Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung bedienen eine Hotline, um eventuelle Fragen der Bürger zu beantworten.

Es gibt Probleme mit der Software LernSax.

Zu den Anfragen von vor allem älteren Bürgern, wie sie ohne Pkw das Impfzentrum in Mittweida erreichen sollen, erklärte Oberbürgermeister Holuscha, dass das DRK diesbezüglich noch in Klärung mit der Landkreisverwaltung und den Kommunen ist. Das mobile Impfteam wird hauptsächlich Impfungen in Pflegeheimen und Betreuten Wohneinheiten übernehmen.

Abschließend stellte er fest, dass aus seiner Sicht die täglich veröffentlichten Zahlen an Infizierten die Lage nur zeitverzögert wiedergeben. Da die Bearbeitung der Quarantänebescheide nunmehr über Wochen dauert und die Infektionsketten längst nicht mehr nachvollzogen werden können, sei das reelle Lagebild viel dramatischer.

Bei der Bewertung der Entscheidungen der Landes- und Bundespolitik über Infektionsschutzmaßnahmen bat er jedoch darum, die geringen Erfahrungswerte nicht außer Acht zu lassen. Die empfohlenen Hygieneregeln betrachtete er von Beginn an als richtig. Die Mund-Nasen-Bedeckung sei für ihn und viele Bürgerinnen und Bürger inzwischen zu einem Symbol für die Verantwortung und Solidarität gegenüber den Mitmenschen geworden.

TOP 9

Anfragen der Stadträte

Kirchenbrücke

Herr Stadtrat Wildner übermittelte den Unmut von Bürgern über die verzögerte Fertigstellung der Kirchenbrücke und in diesem Zusammenhang die Anfrage nach der Möglichkeit der Freigabe des Fußweges über die Brücke als Schulweg.

Herr Stefan erklärte, dass die Gehwege bisher nicht im Focus standen. Vorrang hatten bisher die Asphaltarbeiten. Die Bauarbeiten werden, wie bereits geschildert, witterungsabhängig im Januar 2021 fortgesetzt.

Schulberg

Herr Stadtrat Wildner fragte weiterhin, ob der Schulberg nach der Sanierung so bleibt oder in näherer Zeit mit Leitungsverlegungen verbunden mit dem Aufbruch der Straße zu rechnen ist. Herr Stefan antwortete, dass dies nie auszuschließen sei, z. B. bei Erneuerung von Leitungen durch die Versorgungsträger oder Reparaturarbeiten.

Ausbau Weg am Pfand

Herr Stadtrat Oehme erkundigte sich nach dem Baustand des neuen Weges am Pfand. Herr Stefan teilte mit, dass die Verkehrsfreigabe bereits erfolgt ist und noch Restarbeiten zu erledigen sind.

Herr Stadtrat Oehme fragte nach der Planung eines Anschlusses des Weges an die Erdmannsdorfer Straße. Er äußerte dabei Bedenken hinsichtlich der Entwässerung und wies auf eine mögliche Ausspülung des derzeitigen Schotters auf die Eubaer Straße bei Regen hin. Herr Stefan erklärte, dass der Bau des Gehweges in 2 Abschnitte geteilt ist. Als Erstes wurde der für die Sicherheit der Fußgänger wichtigere Abschnitt (von der Wehrstraße bis zum Pfand) entlang der Bundesstraße 180 fertiggestellt. Je nach finanzieller Haushaltslage ist die Fortsetzung des Wegebbaus geplant.

Immobilie im Ortsteil Falkenau

Herr Stadtrat Wildner teilte mit, dass die ehemalige Flachen- u. Pumpenimmobilie Hildebrandt (Ortsteil Falkenau) für 1,-€ im Internet mit der Maßgabe des Abrisses angeboten wird. Er fragte an, ob die Stadt Flöha ein Kaufinteresse daran hat.

Oberbürgermeister Holuscha verneinte dies. Im Hinblick auf den Haushaltsplan 2021 und die Folgejahre müssen in Bezug auf Brachen andere Prioritäten gesetzt werden. Er bezog sich dabei auf die ehemalige Buntpapierfabrik und das „Chinesenviertel“ im Ortsteil Falkenau.

Herr Stefan ergänzte, dass es bereits für das Objekt Anfragen von Interessenten bei der Stadt gegeben habe. Der Verhandlungsstand ist jedoch unbekannt.

Areal „Am Personenbahnhof“

Herr Stadtrat Oehme erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zum Areal „Am Personenbahnhof“.

Oberbürgermeister Holuscha berichtete, dass erste Gespräche mit dem neuen Eigentümer stattgefunden haben. Die verwaltungsseitige baurechtliche Unterstützung wurde ihm zugesagt. Als Grundlage für die weitere Entwicklung des Areals wurde seitens der Stadt im letzten Gespräch vorgeschlagen, ein Konzept zur weiteren Entwicklung des Areals zu erstellen.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Schäfer
Protokoll

Flöha, 13. Januar 2021